

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	08.03.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	22.03.2023

Benennung einer Hofstelle in Beeck

Sachverhalt:

An der Prof.-Schroeder-Str. 74 in Geilenkirchen-Beeck befindet sich der landwirtschaftliche Betrieb Coenen. Neben dem Hof unter der vorgenannten postalischen Adresse gehören weitere landwirtschaftliche Gebäude, die sich an dem parallel zur Prof.-Schroeder-Straße verlaufenden Wirtschaftsweg befinden. Dazu gehören u. a. auch Stallgebäude. Für das dort vorhandene Vieh sind mehrmals wöchentlich Anlieferungen erforderlich. Aufgrund der fehlenden Adresse für diese Gebäude kommt es immer wieder zu Verkehrsproblemen im Bereich der Prof.-Schroeder-Straße, da die LKW die Lieferadresse nicht zuordnen können.

Die Vergabe eines Straßennamens für den Wirtschaftsweg ist aufgrund der fehlenden rechtlichen Voraussetzungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW nicht möglich.

Um die Situation vor Ort zu verbessern wurde gemeinsam mit dem Betriebsinhaber und dem Ortsvorsteher die Vergabe einer Bezeichnung für die Hofstelle abgestimmt. Es wird vorgeschlagen, das Grundstück Gemarkung Beeck, Flur 4, Flurstück 25 als „Beecker Hof“ zu bezeichnen. Diese Bezeichnung wird dann entsprechend im Kataster hinterlegt, so dass eine eindeutige Zuordnung des Grundstücks möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Das Grundstück Gemarkung Beeck, Flur 4, Flurstück 25 mit den aufstehenden Wirtschaftsgebäuden erhält die Bezeichnung „Beecker Hof“.

Anlage/n:
Liegenschaftskarte (24)

(Ordnungsamt, Herr Kaumanns, 02451 - 629 919)